



Beschlussvorlage

Nr.: BV/254/2016 / öffentlich

Erhöhung der Anzahl der Beigeordneten

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	09.11.2016

Beschlussvorschlag:

Gem. § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG wird die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode 2016 bis 2021 um zwei erhöht.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Hauptausschuss (Verwaltungsausschuss) setzt sich gem. § 74 Absatz 1 NKomVG zusammen aus

- dem Bürgermeister
- den Beigeordneten (Mitglieder mit Stimmrecht)
- den beratenden Mitgliedern (Grundmandatere, Ratsmitglieder ohne Fraktions- oder Gruppenzugehörigkeit)

§ 75 NKomVG schreibt vor, dass die Besetzung des Verwaltungsausschusses in der ersten Sitzung des Rates in der Wahlperiode zu bestimmen ist. Dies ist auch folgerichtig, weil der Verwaltungsausschuss ein Organ der Kommune mit eigenen Entscheidungsbefugnissen ist.

Die Zahl der Beigeordneten beträgt lt. § 74 Absatz 2 NKomVG in einem Stadtrat mit 26 bis 36 Ratsmitgliedern sechs. Sie kann durch Ratsbeschluss um zwei erhöht werden.

Da die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten in der Stadt Friesoythe auch bislang üblich war, wird vorgeschlagen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Hierfür ist ein gesonderter Beschluss des Rates erforderlich.

Bürgermeister